

Richtlinie der Großen Kreisstadt Torgau zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine (Sport-Jugend-FRL)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat in seiner Sitzung vom 16.03.2016 die folgende Richtlinie beschlossen:

1. Grundsätze

Die Stadt Torgau gewährt freiwillig Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich des Sportes. Die Vergabe dieser Zuwendungen richtet sich nach den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2014 (SächsGVBl. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung und den Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen für die Bewilligung staatlicher Zuwendungen nach § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (VwV zu § 44 SäHO) vom 27. Juni 2005.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Sie erfolgt in stets widerruflicher Weise im Rahmen der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt. Über die Gewährung von Zuwendungen wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Die Bewilligung einer Zuwendung ist grundsätzlich nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres gültig.

2. Förderzweck

Zweck dieser Förderung ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich. Mit der gezielten Förderung der Sportvereine durch die Stadt Torgau sollen diese in ihrer Arbeit und bei ihrer Aufgabenerfüllung, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, unterstützt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Die finanziellen Zuwendungen erfolgen ausschließlich an gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in der Stadt Torgau.

4. Voraussetzungen und Gegenstand der Förderung

4.1 Zuwendungsvoraussetzungen

Vereine können eine Zuwendung beantragen, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Sitz und Schwerpunkt der Vereinstätigkeit ist die Stadt Torgau.
- b) Die Kinder und Jugendlichen nehmen am aktiven Trainings- und/ oder Wettkampfbetrieb des Sportvereins teil.
- c) Der Verein ist eingetragener Verein im Vereinsregister und erbringt den Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- d) Der Verein ist Mitglied im Kreissportbund, Landessportbund oder in einem der Sportart entsprechenden Verband.
- e) Der Verein erhebt satzungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

4.2 Verwendung der Zuwendung

Die Zuwendung ist für die Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit und der damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen im Verein einzusetzen.

4.3 Bemessungsgrundlage

Grundlage für die Höhe der Zuwendung bildet die jeweilige (jährliche) Mitglieder-Bestandserhebung des Kreissportbundes Nordsachsen zum 10. Januar des Jahres für das vorangegangene Jahr oder die Erhebung eines der Sportart entsprechenden Verbandes.

4.4 Bemessung der Zuwendung

- 4.4.1 Vereine können auf Antrag eine Kinder- und Jugendförderung im Rahmen einer jährlichen Pro-Kopf-Förderung erhalten. Der Förderbetrag wird anhand der Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Vereine, welche zum Stichtag 10. Januar das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ermittelt.
- 4.4.2 Die Sportvereine erhalten eine jährliche Pro-Kopf-Förderung für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel von 10,00 Euro/Jahr als

Sockelbetrag. Sofern im Bewilligungsbescheid keine andere Regelung getroffen und der Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung erbracht wird, ist dies grundsätzlich eine nicht rückzahlbare Zuwendung.

5. Ausschluss von Förderungen

Kommerzieller Sport wird nicht gefördert.

6. Vereinsjubiläen

Den Sportvereinen in der Stadt Torgau kann auf Antrag, sofern die Voraussetzungen der Ziffer 4.1 vorliegen, ein Betrag wie folgt bewilligt werden:

- | | | |
|----|----------------------------------|-------------|
| a) | bei 25-jährigem Vereinsjubiläum | 100,00 Euro |
| b) | bei 50-jährigem Vereinsjubiläum | 150,00 Euro |
| c) | bei 75-jährigem Vereinsjubiläum | 200,00 Euro |
| d) | bei 100-jährigem Vereinsjubiläum | 250,00 Euro |
| e) | und jeweils für weitere 25 Jahre | 300,00 Euro |

Diese Zuwendung zum Vereinsjubiläum kann frei verwendet werden und unterliegt nicht der Zweckbindung nach Nr. 4.2.

7. Antragsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung ist unter Verwendung des Antragsformulars (Anlage 1 zur Sport-Jugend-FRL) beim Referat Bildung/Sport bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres, im Jahr 2016 bis zum 30.04., unter Vorlage der Fördervoraussetzungen unter Ziffer 4.1 zu beantragen. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

8. Auszahlung der Zuwendung

- 8.1 Die Auszahlung des Sockelbetrages entsprechend Punkt 4.4.2 sowie der Förderung bei Vereinsjubiläen entsprechend Punkt 6. erfolgt im 1. Halbjahr des laufenden Kalenderjahres. Die Zuwendung wird erst dann ausgezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist. Durch einen wirksamen Rechtsmittelverzicht wird die Bestandskraft herbeigeführt.
- 8.2 Das Referat Bildung/Sport als Bewilligungsstelle sendet dem Antragsteller die Entscheidung über den Förderantrag in Form eines Bescheides zu. Die Bewilligung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden, insbesondere können die Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt werden. Eine Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist nicht gestattet.

9. Nachweis der Verwendung

- 9.1 Der Nachweis über die Verwendung der Pro-Kopf-Förderung erfolgt bis spätestens 28. Februar des folgenden Jahres durch Vorlage eines schriftlich gefassten Verwendungsnachweises einschließlich Sachberichtes entsprechend Anlage 2 zur Sport-Jugend-FRL.
- 9.2 Wurden die Zuwendungen zu Unrecht erlangt, insbesondere durch unzutreffende Angaben, so sind diese Mittel unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- 9.3 Die Stadt Torgau ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher sowie durch örtliche Besichtigung selbst zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen. Der Verein ist verpflichtet, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

entsprechend der Richtlinie der Stadt Torgau zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine (Sport-Jugend-FRL)

Von der Stadtverwaltung auszufüllen:

Stadtverwaltung Torgau
Ref. Bildung/Sport
Markt 1
04860 Torgau

Eingangsdatum:

Haushaltsjahr:

Vorlagen-Nr.:

Antragsteller

Name des Vereins:
Anschrift:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Vertretungsberechtigte/r entsprechend der Satzung/ Vereinsregistereintrag:
Vorsitzende/r des Vereins:
Zeichnungsbefugte/r bei finanziellen Vorgängen:

Bankverbindung

Kreditinstitut: IBAN:
BIC:

Ergänzende Angaben zum Verein

Sitz des Vereins:	Vereinsregister-Nummer:
Datum der letzten Satzungsänderung:	Aktueller Vereinsregisterauszug liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein => Bitte Kopie beifügen.
Aktuelle Satzung liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein => Bitte Kopie beifügen.	Anerkennung der Gemeinnützigkeit liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein => Bitte Kopie beifügen.
In welchem Verband ist der Verein angeschlossen (KSB, LSB, Fachverband)?	

Vereinsmitglieder

Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt: davon Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Erwachsene: €	Kinder und Jugendliche: €
---------------	---------------------------

Antrag für Vereinsjubiläen

Gründungsjahr: <input type="checkbox"/> 25-jähriges Vereinsjubiläum <input type="checkbox"/> 50-jähriges Vereinsjubiläum <input type="checkbox"/> 75-jähriges Vereinsjubiläum <input type="checkbox"/> 100-jähriges

Bestätigung des Antragstellers

Die Richtigkeit und Verständigkeit der vorstehenden Angaben werden hiermit versichert. Die Zuwendung wird widerrufen, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht erfüllt sind.

Ort und Datum:	Rechtsverbindliche Unterschrift
----------------	---------------------------------

Verwendungsnachweis

entsprechend der Richtlinie der Stadt Torgau zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine (Sport-Jugend-FRL)

Von der Stadtverwaltung auszufüllen:

Stadtverwaltung Torgau
Ref. Bildung/Sport
Markt 1
04860 Torgau

Eingangsdatum:

Absender

Name des Vereins:
Anschrift: Telefon: E-Mail:

Angaben zur Bewilligung

Vorlagen-Nummer
Bescheid vom:
Bewilligter Betrag: €

Sachlicher Bericht über die Verwendung der bewilligten Mittel

(ggf. auf einem weiteren Blatt beifügen)
--

Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort und Datum:	Rechtsverbindliche Unterschrift
----------------	---------------------------------